

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannisstraße 33.
Besuchstagen der Redaktion:
Bismarcktag 10—12 Uhr.
Sonntag 4—6 Uhr.

Die Redaktion erlangender Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.

In der Filiale für Zul. Annahme:
Otto Krenn, Universitätsstr. 22.
Leipziger Straße, Katharinenstr. 18, v.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftverkehr.

Ausgabe 15,550.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/3 Rtl.,
incl. Postgebühren 5 Rtl.,
durch die Post bezogen 6 Rtl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Anzeigen:
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5-gelb. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelscher
Satz nach höherem Tarif.
Kerzen unter dem Rubricationspreis
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind Recht an d. Expedition
zu senden. — Abkatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorkauf.

№ 53.

Sonnabend den 22. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 23. Februar nur Vormittags bis 1/9 Uhr
offen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den diesjährigen Schleusenreparaturen voraussichtlich erforderlichen und nachstehend verzeichneten Materialien soll an einen oder mehrere Bewerber vergeben werden.
Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in unserem Bureau, Rathhaus 2. Etage Zimmer 18 und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bisige Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleusenbaumaterialien betreffend“

versiegelt ebendasselbst und zwar bis zum 1. März d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

- A. circa 30,000 Stück Mauersteine,
 - B. 300 Hectoliter Altenburger Graufall,
 - C. 54 Tonnen Stettiner „Stern“-Cement,
 - D. 120 Cbm. durchgemerkter feiner, scharfer Mauerand.
- K. an Steinzeugröhren:
- 1) circa 640 Stk. m. gerade Rohre,
 - 2) 110 Stk. Kniestücke.
- F. an Steinmeharbeiten:
- 1) circa 55 Stk. Schleuseneinfallrinnsteine von Granit,
 - 2) 55 „ Schleuseneinfallmundsteine von Granit,
 - 3) 84 „ Schleusendecksteine von Granit,
 - 4) 5 „ Sandsteinplatten von Mansdorfer Sandstein zu den Einsteigeisern.

Bekanntmachung.

Die Klempner-, Schieferdecker-, Glaser- und Maler- und Anstreicherarbeiten, sowie die Herstellung von Aufhängelampen für den Neubau der VII. Bürger- und der VII. Bezirks-Schule im Großen Johannisgarten sollen vergeben werden. Die Angebote können sowohl auf eine, als beide Schulen zusammen eingehen.

Die Anschlagformulare und Bedingungen können bei Herrn Hofbaumeister Otto Brückwald, Rühlener Straße Nr. 44, 2. Etage, entnommen werden und wird daselbst auch jede weitere gewünschte Auskunft erteilt. Die Offerten sind unter Verschluss und mit der Aufschrift: „VII. Bürger- und VII. Bezirks-Schule“ und Bescheinigung der betreffenden Arbeit versehen, bis spätestens den 3. März er. Vorm. 5 Uhr auf dem Bauamt, Rathhaus, 2. Etage abzugeben.
Die Bauverwaltung des Rathes.

Parlamentarische Lage.

Berlin, 20. Februar. Der Abg. Graf Rellie und einige seiner Gesinnungsgenossen haben sich der Abstimmung über die Verfassungsentwürfe (Frische, Haffelmann) entzogen, indem sie den Sitzungssaal verließen. Welche Rolle diese konservativen Abgeordneten zu jener ausfallenden strategischen Umgebung veranlassen, ist nach ihrer persönlichen Stellung zu den eigentlich leitenden Regionen zu erklären kaum möglich. Sie befanden sich eben im Gegensatz zu der Haltung, welche selbstverständlich nicht aus der Initiative des Herrn Lessendorff, sondern jener des Fürsten Bis marck hervorging; darüber Zweifel anzustellen, konnte nur dem preussischen Justizminister befallen, der vom Bundesrathliche die Angelegenheit als eine zwischen dem Reichstage und Herrn Lessendorff abzumachende Auslegung des Socialisten-Gesetzes betrachtet sehen wollte. Die Conservativen des Reichstages meinen aber im Privatgespräche, daß der Reichsanwalt trotzdem seinen Zweck erreicht, nämlich, dem Kaiser auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche durch die Annäherung der Socialisten im Reichstage der Sicherheit und Ruhe seiner Residenz erwachsen. Deshalb hat auch der Präsident des Reichsjustizamts, Herr Friedberg, sich deutlich dahin ausgesprochen, daß die preussische Regierung und die Reichsregierung wie gewöhnlich gehandelt haben, um der Möglichkeit eines vorzeitigen entgegengesetzten irgend etwas nicht gethan zu haben, was möglichen „schweren Ereignissen“ vorzuziehen könnte. Was unter diesen schweren Ereignissen zu verstehen sei, darüber sollen die unmittelbaren Berichte des Chefs der hiesigen Sicherheitsbehörde an den Kaiser alle wünschenswerthen Aufschlüsse geben. Die Aufrechterhaltung der gefährdeten Ordnung in der Hauptstadt würde Maßregeln erfordern, welche bei der Eventualität einer Auflösung des Reichstages sich zunächst auf die Presse und die Vereine erstrecken müßten. Die Hauptlast des Reiches dürfe nicht einer Wahltagelation aufs gegeben werden, wie sie bei den letzten Wahlen und solchen in Breslau stattfindet. Die Vorkehrungsmaßregeln werden sich auch auf die Provinzen zu erstrecken haben, über deren politische und sociale Zustände der Kaiser während eingetragener Berichte erhält. Die in Folge der industriellen Krisis entstandenen misslichen Arbeitsverhältnisse rufen insbesondere die Kaiserliche Kammer und Besorgnis der leitenden Kreise nach. Bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin hatte der Geh. Commerzienrath Krupp Gelegenheit, an höchster Stelle die Mittheilung zu machen, daß er sich gezwungen sehen würde, im Frühjahr

2000 Arbeiter zu entlassen, wenn bis dahin dem Schutze der nationalen Arbeit nicht gebührende Rechnung getragen worden ist.

Auf die fräglige Debatte im Reichstage ist übrigens bereits ein gelinderer Wind gefolgt, denn die Officiellen lassen sich zu folgender Darstellung der Lage herbei:

„Der von dem Reichstage abgelehnte Antrag, die Verhinderung der strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Abg. Frische und Haffelmann wegen Uebertretung des §. 28 des Socialisten-Gesetzes zu ertheilen, hatte eine Erregung hervorgerufen, welche bei ruhiger und sachlicher Erwägung des Gegenstandes gar nicht hätte Platz greifen sollen. Der citirte §. 28 verleiht nämlich den Centralbehörden der Bundesstaaten das Recht, gewisse Anordnungen zu erlassen, unter ihnen auch die Anordnung: gewissen Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, den Aufenthalt in gewissen Bezirken oder Ortlichkeiten zu verbieten. Auf Grund Dessen ist den beiden Abgeordneten der Aufenthalt in Berlin verweigert worden. Diese im Gesetz begründete Verfolgung ist nicht zurückgezogen worden und besteht also zu Recht. Es lag daher bei dem Erscheinen der beiden Personen in Berlin den Gerichten die Pflicht ob, gegen die der gesetzlichen Bestimmung zuwiderlaufende Anwesenheit strafrechtlich einzuschreiten. Denn der letzte Abgang des §. 28 lautet: „Wer dieser Verordnung, oder der auf Grund derselben erlassenen Verfügung x. x. zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M oder mit Haft oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“ Da jedoch die beiden in Frage kommenden Personen Mitglieder des Reichstages sind, so trat Art. 31 der Reichsverfassung, welcher die Genehmigung des Reichstages verlangt, wenn ein Mitglied desselben während der Reichstags-Periode wegen einer mit Strafe belegten Handlung zur Unternehmung gezogen oder verhaftet werden soll, in Wirkung. — Um dieser verfassungsmäßigen Bestimmung zu genügen, mußte der Antrag erfolgen, damit die Gerichte ihrer Pflicht genügen konnten, für die Execution eines Gesetzes zu sorgen, oder von dieser Pflicht durch das geltend gemachte Privilegium des Reichstages entbunden zu werden. Das war die Bedeutung des Antrages, welchem jede politische Bemischung fehlt.“

Fürst Bismarck hatte erwartet, daß schon gestern die Beratung über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, die als zweiter Gegenstand auf der Tagesordnung des Reichstages stand, ihren Anfang nehmen würde, und war deshalb zu Wagen zum Reichstage gekommen, um indeß nach kurzem Aufenthalte im Bundesrathszimmer nach Hause zurückzufahren. Um so bemerkenswerther erschien es, daß Derselbe bei den heutigen hochinteressanten Verhandlungen nicht erschienen war. Unschwer hätten ihm die äußerlich

sachlichen Erörterungen des Abg. Delbrück und die einschneidende Rede des Abg. Richter, der die neuere Handelspolitik des Reichsanwaltes in ihrem ganzen Umfange verurtheilte, reichen Stoff zur Erwiderung und näheren Darlegung seiner handelspolitischen Ziele gegeben. Im Hause courtierte heute das Gerücht, daß Fürst Bismarck in der morgigen Sitzung erscheinen und das Wort ergreifen werde.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 20. Februar.

12 Uhr. Am Bundesrathstische: Hofmann, v. Bälou, Graf zu Eulenburg u. A.
Das Haus nimmt zunächst die durch die Ablehnung des Fürsten zu Hohenlohe-Bangenburg notwendig gewordene nochmalige Wahl des zweiten Vizepräsidenten vor. Es werden dabei 210 Stimmentzettel abgegeben, von denen 11 unbeschieden waren. Von den gültig abgegebenen 199 Stimmen fielen auf den Abg. Dr. Lucius 122, auf den Abg. v. Seydewitz 74 Stimmen, während 2 sich gesplitteten. Der also zum zweiten Vizepräsidenten des Reichstages gewählte Abg. Dr. Lucius nahm die Wahl mit Dank und der Bitte an, ihm, wenn er in Function treten sollte, die Nachsicht und Unterstützung zu gewähren, deren er bedürfen werde.

Es folgt die Beratung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich.

Staatssecretair v. Bälou leitet die Debatte durch eine Darlegung der historischen Verhältnisse ein, welche dazu geführt haben, den vorliegenden Vertrag auf die Dauer eines Jahres abzuschließen. Abgesehen von der beschränkten Dauer und von dem Wegfall einer Vereinbarung über die beiderseitigen Tarife stimmt der Inhalt des neuen Vertrages und seiner Anlagen größtentheils mit dem Inhalte des Vertrages vom 9. März 1868 und seiner Anlagen überein. Deutschland wollte durchaus nur eine einfache Verlängerung des bestehenden Vertrages auf ein Jahr geben, Oesterreich dagegen lehnte diesen Modus ursprünglich rein ab und bestand auf dem Abschluß eines neuen Vertrages. Der Wunsch der einjährigen Prolongation wurde diesem bis zur ersten Stunde festgehalten und schließlich unter gewissen Modificationen von Oesterreich-Ungarn genehmigt; beiderseitig wurde das Recht der Reichsregierungen vorbehalten. Nach der am 16. December d. J. stattgefundenen Unterzeichnung ist der Vertrag unterm 17. desselben Monats dem Bundesrath zugegangen. Die verfassungsmäßige Zustimmung des Bundeserfolgte am 20. December. Bei dieser Gelegenheit war die Berufung des Reichstages zu einer außerordentlichen Session beabsichtigt, die nach Artikel 11 der Verfassung erforderlich ist. Die Zustimmung vor dem 1. Januar 1879 — als dem Zeitpunkt, mit welchem der Vertrag vom 9. März 1868 erlosch und der neue Vertrag in Kraft treten sollte — nicht mehr thunlich. Von der Ueberzeugung geleitet, daß erhebliche deutsche Interessen

einer Schädigung ausgesetzt worden wären, wenn die vertragmäßigen Beziehungen, welche durch den neuen Vertrag erhalten werden sollten, eine von den Beteiligten nicht vorhergesehene Unterbrechung erlitten hätten, hat die kaiserliche Regierung deshalb zu der Entschlieung gelangen müssen, die Ratification und Publication des Vertrages vor Eröffnung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Reichstages herbeizuführen. Dieser Vertragsabschluss ist aber für die Reichsregierung ganz besondere Gründe zu ihrer, als ursprünglich beabsichtigt, erfolgten Einberufung des Reichstages gewesen. Wir wünschen, aus dem Provisorium möglichst schnell heraus zu kommen, um so auch unserer Verpflichtung gegen Oesterreich-Ungarn, dem wir für sein Entgegenkommen großen Dank schuldig sind, möglichst schnell zu genügen. Wir sind daher der zureichendsten Hoffnung, daß der Reichstag im Hinblick auf die dargelegten Umstände, welche die rechtzeitige Einholung seiner Genehmigung verhinert haben, die nachträgliche Genehmigung des eingeleiteten Verfahrens nicht versagen werde. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Delbrück: Der Herr Staatssecretair von Bälou hat in seiner Rede über die Signatur des vorliegenden Vertrages gesprochen. Man ist daher bei den Verhandlungen gelangt, daß man vor der Alternative stand, entweder das ganze Vertragsverhältnis aufheben zu lassen oder einen Nothvertrag abzuschließen, der wenigstens die Fortdauer einiger der bestehenden Beziehungen garantiert. Und ich erkenne auch an, daß bei dieser Sachlage der Reichstag allen Grund hat, der Regierung auf ihrem Wege zu folgen und die seitberigen Beziehungen nicht abzubrechen. Seit dem 1. Januar 1864 haben wir mit Oesterreich in einem so intimen Handelsverhältnisse auf Grund eines Vertrages, wie zu keinem anderen Lande, und die Entwicklung dieses Verhältnisses mit den Verträgen von 1863, 65 und 68 steht einzig da in der Geschichte der europäischen Handelspolitik. Der große Werth aller von mir bezeichneten Verträge lag nun im Wesentlichen auch darin, daß dieselben auf längere Zeit — auf 12 Jahre — Geltung hatten, und daß die Industrie also Sicherheit gegen eine Verschlimmerung der bestehenden Verhältnisse hatte (Sehr wahr!). Wie bedeutend der Wollenaustausch ist, beweist die Zahl, die jährlich mindestens eine Viertelmilliarde beträgt, und der Verkehr hat seit dem Jahre 1863 einen ganz rapiden Aufschwung genommen. Ich verlaßte die Zahlen für die Jahre 1864—64 und von 1873—75. Es zeigt der Verkehr zwischen Oesterreich und Deutschland bei Eisenwaaren beispielsweise von 3 auf 29 Millionen Mark, bei Seidenwaaren von 1 Million auf 7 Millionen, bei Wollenaaren von 2 auf 18 Millionen. Ich muß angesichts dieser Thatfache sagen, daß der Hauptwerth des uns vorgelegten Vertrages darin liegt, daß er uns den Weg offen läßt, später einen neuen und definitiven Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Darin aber — das muß ich im Widerspruch mit dem Herrn Staatssecretair v. Bälou behaupten — darin kann ich nicht bestimmen, daß wir, wenn der neue Vertrag nicht zu Stande käme, dann in Oesterreich schlechter

Leipzig, den 15. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Richter.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag, den 25. Februar d. J., Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal, Neumarkt 19, 1.
Tagesordnung:

- 1) Registre.
- 2) Bericht der Delegirten über die Konferenz der auf dem Boden der bisherigen Zollpolitik stehenden Handelskörper.
- 3) Bericht des Finanz-Ausschusses über die Rechnungen der Handelskammer und der Börse, sowie des Verrechnungsbüros, der Unterstufungskasse und des Handelsgenossenschaftsvereins für 1877/78.

Katholische Schule.

Oben d. J. sind der Schule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllen; auch werden, auf Wunsch der Eltern oder Erzieher, solche Kinder aufgenommen, die bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung der betreffenden Kinder hat den 24. 25., 27. und 28. Februar, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in der Expedition des Unterzeichneten, Rühlendorffstr. 7, III., unter Vorlegung des Tauf- oder Geburtszeugnisses und des Impfscheines zu erfolgen.
Leipzig, den 19. Februar 1879.
Joseph Widmann, Director.